

Informationen zu den Abschlüssen an der RSS Witten bis zur 11. Klasse

(Alle Angaben nach bestem Wissen und ohne Gewähr!)

Stand November 2010

I. Mögliche Abschlüsse:

1. **Hauptschulabschluss (HSA)** - nach Abschluss der 10. Klasse
2. **Hauptschulabschluss (HSA 10) nach Klasse 10** - nach Abschluss der 11. Klasse mit zentralen Prüfungen in Deutsch und Mathematik
3. **Mittlerer Schulabschluss (MSA)** - nach Abschluss der 11. Klasse mit zentralen Prüfungen in Deutsch, Englisch und Mathematik
4. **Mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (MSA"mit Qualifikation")** - nach Abschluss der 11. Klasse mit zentralen Prüfungen in Deutsch, Englisch und Mathematik mit staatlich vorgegebener "Notenkonstellation"

In der 11. Klasse muss man sich entscheiden, ob man den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder den Mittleren Schulabschluss machen möchte. Diese Entscheidung muss schriftlich, bei noch nicht volljährigen SchülerInnen mit der Unterschrift der Eltern mitgeteilt werden und wird von der Schule in der Regel Mitte Februar an das Schulministerium weitergeleitet.

Zu 1: Der **Hauptschulabschluss** kann nach Abschluss der 10. Klasse mit dem Zeugnis beantragt werden. Es finden keine zentralen Prüfungen statt. Die Übereinstimmung der Noten – und Textzeugniseinträge werden vom Schulministerium überprüft.

Es sind mindestens **13 benotete Fächer** erforderlich (**alle** erteilten und benoteten Fächer aus der folgenden Liste sind abschlussrelevant):

die "**Kernfächer**" : Deutsch und Mathematik

sowie **die weiteren Fächer:** Englisch, Geschichte, Erdkunde, Biologie, Physik, Politik, Chemie, Kunst, Musik, Sport, Religion, evtl. Französisch (wenn teilgenommen)

Der **Hauptschulabschluss** kann zuerkannt werden, wenn in allen Fächern ausreichende oder bessere Leistungen erzielt wurden. Er wird **auch dann** erteilt, wenn die Leistungen

- in nur einem Kernfach mangelhaft sind **oder**
- in nur einem Kernfach mangelhaft und in einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind **oder**
- in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind.

Die nicht ausreichenden Leistungen müssen nicht ausgeglichen werden.

Das heißt z.B im Zeugnis der 10. Klasse : Mathematik 5 , Geschichte 6 und in allen anderen Fächern mindestens eine 4 = **HSA**

aber : Deutsch 5, Englisch 5, Chemie 5 und alle anderen Fächer 1 : **kein HSA!**

Information zu den Abschlüssen an der RSS Witten bis zur 11. Klasse

Zu 2: Der **Hauptschulabschluss nach Klasse 10** kann nach Abschluss der 11. Klasse beantragt werden. Es finden zentrale Prüfungen in Deutsch und Mathematik statt. Die Übereinstimmung der Noten – und Textzeugniseinträge der anderen Fächer werden vom Schulministerium überprüft.

Es sind mindestens **13 benotete Fächer** erforderlich (**alle** erteilten und benoteten Fächer aus der folgenden Liste sind abschlussrelevant):

die "**Kernfächer**" : Deutsch, Mathematik, Lernbereich Gesellschaftslehre (zusammengefasste Note aus Geschichte, Erdkunde und Politik) und Lernbereich Naturwissenschaft (zusammengefasste Note aus Physik, Biologie und Chemie)

sowie **die weiteren Fächer:** Englisch, Kunst, Musik, Sport, Religion, evtl. Französisch (wenn teilgenommen)

Der **Hauptschulabschluss nach Klasse 10** kann zuerkannt werden, wenn in allen Fächern ausreichende oder bessere Leistungen erzielt wurden. Er wird **auch dann** erteilt, wenn die Leistungen

- in nur einem Fach der Kernfächer mangelhaft sind **oder**
- in nur einem Fach der Kernfächer mangelhaft und in einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind **oder**
- in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind.

Die nicht ausreichenden Leistungen müssen nicht ausgeglichen werden.

Das heißt z.B.: Deutsch 5 , Englisch 6 und alles andere mindestens 4 = **HSA nach Klasse 10**
aber : Deutsch 5 , Musik 5 und Religion 5 und alles andere 1 : **kein HSA nach Klasse 10!**

Zu 3 : Der **Mittlere Schulabschluss** kann nach Abschluss der 11. Klasse beantragt werden. Es finden zentrale Prüfungen in Deutsch, Englisch und Mathematik statt. Die Übereinstimmung der Noten – und Textzeugniseinträge der anderen Fächer werden vom Schulministerium überprüft.

Es sind mindestens **13 benotete Fächer** erforderlich (**alle** erteilten und benoteten Fächer aus der folgenden Liste sind abschlussrelevant):

die "**Kernfächer**" : Deutsch, Mathematik, Englisch, nach Wahl Französisch oder Kunst

sowie **die weiteren Fächer:** Geschichte, Erdkunde, Physik, Biologie, Kunst (wenn nicht Kernfach), Musik, Sport, Religion, Politik, Chemie, evtl. Französisch (wenn nicht Kernfach und wenn teilgenommen)

Information zu den Abschlüssen an der RSS Witten bis zur 11. Klasse

Der **Mittlere Schulabschluss** kann zuerkannt werden, wenn in allen Fächern ausreichende oder bessere Leistungen erzielt wurden. Er wird **auch dann** erteilt, wenn die Leistungen

- in nur einem Kernfach mangelhaft sind und diese mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Kernfach ausgeglichen wird **oder**
- in gleichem Fall wie zuvor sind mit zusätzlich einer nicht ausreichenden Leistung in einem weiteren Fach **oder**
- in nur einem Fach der weiteren Fächer nicht ausreichend sind **oder**
- in zwei der weiteren Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind, wenn diese mit mindestens befriedigenden Leistungen in einem anderen weiteren Fach ausgeglichen wird.

Das heißt z.B.: Englisch 5, Mathe 4, Deutsch 3 und alles andere mindestens 4 = **MSA**
oder : Mathe 5, Deutsch 4 , Englisch 3, Physik 6 , alles andere mindestens 4
 = **MSA**
oder: Chemie 6, Politik 5, Sport 3 und alles andere mindestens 4 = **MSA**
aber: Deutsch 5, Mathematik 4, Englisch 4 und alles andere 1 : **kein MSA!**

Sollte ein Schüler die Bedingungen zum Erwerb eines Mittleren Schulabschlusses nicht erfüllt haben, kann ihm **bei entsprechenden Leistungen (siehe Zu 2)** der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 zuerkannt werden.

Zu 4 : Der Mittlere Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Qualifikation) kann nach Abschluss der 11. Klasse beantragt werden. Es finden zentrale Prüfungen in Deutsch, Englisch und Mathematik statt. Die Übereinstimmung der Noten – und Textzeugniseinträge der anderen Fächer werden vom Schulministerium überprüft. Es sind mindestens **13 benotete Fächer** erforderlich (**alle** erteilten und benoteten Fächer aus der folgenden Liste sind abschlussrelevant):

die "**Kernfächer**" : Deutsch, Mathematik, Englisch,

sowie **die weiteren Fächer:** Geschichte, Erdkunde, Physik, Biologie, Kunst, Musik, Sport, Religion, Politik, Chemie, evtl. Französisch (wenn das Abitur an unserer Schule angestrebt wird)

Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe kann zuerkannt werden, wenn in allen Fächern befriedigende oder bessere Leistungen erzielt wurden. Sie wird **auch dann** zuerkannt, wenn

- ausreichende Leistungen in nur einem Kernfach durch mindestens gute Leistungen in einem anderen Kernfach ausgeglichen werden,
- bis zu zwei ausreichende Leistungen und eine weitere ausreichende oder mangelhafte Leistung in der Gruppe der weiteren Fächer durch mindestens gute Leistungen in Fächern dieser Gruppe ausgeglichen werden.

Jedes Fach darf nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden.

Information zu den Abschlüssen an der RSS Witten bis zur 11. Klasse

Das heißt z.B.: Deutsch 4 , Englisch 3 , Mathe 2 und alles andere mindestens 3
= **Qualifikation**

oder: Deutsch 2 , Englisch 4 , Mathe 3 , Physik 4 , Chemie 5, Kunst 4, Sport 2
Musik 2 , Religion 2 und alles andere mindestens 3 = **Qualifikation**

aber: Deutsch 3 , Englisch 3 , Mathe 3, Biologie 4, Kunst 4 , Sport 4 und
alles andere 3 = **keine Qualifikation**

II. Zum Fach Französisch: Wenn in der 11. Klasse der Französischunterricht besucht wurde, muss er auch benotet werden. Wenn er benotet wird, muss er auch auf dem Zeugnis erscheinen. Diese Note ist auch abschlussrelevant, egal ob es das 14. oder 20. Fach ist! Man darf aber an einer Arbeitsgruppe Französisch teilnehmen, diese Teilnahme darf auf dem Zeugnis ohne Note bescheinigt werden.

III. Zum Thema Nachprüfung (nicht zu verwechseln mit der mündlichen Prüfung in den zentralen Prüfungsfächern!):

Wurde ein angestrebter Schulabschluss oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nicht erreicht, kann unter bestimmten Bedingungen eine Nachprüfung abgelegt werden:

- Eine Nachprüfung kann **nicht** in einem Fach der zentralen Prüfungsfächer abgelegt werden.
- Eine Nachprüfung kann nur in **einem** Fach mit dem Ziel der Verbesserung um **eine** Notenstufe erfolgen.
- Eine Nachprüfung kann **nicht** in einem Fach erfolgen, das zum Ausgleich herangezogen wird.

Kann eine Nachprüfung abgelegt werden, teilt die Schule dies den Erziehungsberechtigten nach der Notenkonferenz mit. Die Anmeldung zur Nachprüfung muss der Schule spätestens am letzten Schultag zugehen. Die Nachprüfung findet in der letzten Woche der Sommerferien statt. Sie besteht aus einem ca. 15 Minuten dauerndem Prüfungsgespräch, in einem Fach mit schriftlichen Arbeiten außerdem aus einer schriftlichen Arbeit im Umfang einer Klassenarbeit. Der Prüfungsausschuss besteht aus einem Vertreter der Schule, dem Fachlehrer und einem Fachbeisitzer als Protokollführer. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit, ob die Nachprüfung bestanden wurde. In diesem Fall wird ein neues Zeugnis mit dem Datum des Tages der Nachprüfung ausgestellt. Kann ein Schüler die Nachprüfung aus von ihm nicht zu verantwortenden Gründen (bei gesundheitlichen Gründen ist ein ärztliches Attest über die Prüfungsunfähigkeit vorzulegen) nicht ablegen, so muss er dies unverzüglich nachweisen. In diesem Fall wird ein neuer Termin gesetzt. Bei einem Versäumnis aus anderen Gründen gilt die Prüfung als nicht bestanden.

IV. Zum Thema Wiederholung der 11. Klasse:

Ein Schüler kann die 11. Klasse **einmal** freiwillig wiederholen, wenn er zwar den Hauptschulabschluss nach Klasse 10, nicht aber den Mittleren Schulabschluss oder nicht die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erreicht hat.

Maria Hermanns